

(Als Manuscript gedruckt.)

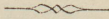
Protocoll

der

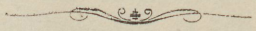
am 2. September 1867 auf Rono abgehaltenen
Versammlung

der

Familie von Dehn.



Eine Einleitung in die vom Kaiserlichen Ehrländischen Oberland-
gerichte am 28. März 1869 sub Nro. 934 bestätigten und corro-
borirten Statuten der Stiftung der Familie von Dehn.



Dorpat, 1869.

Druck von H. Laaßmann.

Protocoll

1869

am 5. September 1867 auf Veranlassung
der Verwaltung

Von der Censur gestattet

Nr. 59.)

Dorpat, den 5. Mai 1869.

Das Protocoll ist in die von Kollatoren gefertigten 2 Bände
getheilt und steht hier von dem 1. Band an bis zum
letzten Eintrage der Sitzung der Kammer von 1869.

Dorpat, 1869

Verlag von B. Neumann

Rono am 2. September 1867.

Der Segen, welchen zweckmäßig begründete Familien-Legate erfahrungsmäßig bringen, hatte den Landgerichts-Secretairen August von Dehn in Dorpat veranlaßt, die Mitglieder der Familie von Dehn zu einer derartigen, mit gemeinschaftlichen Kräften derselben zu erzielenden, Familien-Stiftung aufzufordern. Derselbe hatte zu diesem Zwecke einen Entwurf der Statuten einer solchen Stiftung als Project zur Vorlage ausgearbeitet und mit einer Stammtafel der Familie, — — zu dieser rechnend zunächst die stammverwandten Nachkommen des im Jahre 1723 in Reval verstorbenen dasigen Aeltermanns großer Gilde, Namens Arnold Dehn, soweit dieselben ihm bis dahin urkundlich nachweisbar geworden waren, — sammt Beschreibung versehen, als Manuscript drucken lassen und demnächst an die Mitglieder der Familie bei der brieflichen Bitte dd. 30. September 1866 versandt, daß ihm die Ausstellungen und Abänderungs-Vorschläge, welche die einzelnen Familienglieder zu dem gedachten Entwurfe zu machen haben möchten, von denselben behufs ihrer Zusammenstellung verlautbart werden mögen bei der gleichzeitigen Benachrichtigung, ob das betreffende Familienglied an der in Anregung gebrachten Stiftung sich zu betheiligen überhaupt gesonnen sei oder nicht.

Es hatten hierauf fast sämtliche Mitglieder der Familie ihre Bereitwilligkeit erklärt, der in Vorschlag gebrachten Familienstiftung im Principe beitreten zu wollen, ihre Remarque's und Abänderungsvorschläge zu dem vorgedachten Statuten-Entwurfe dem Landgerichts-Secretairen August von Dehn in Dorpat übersandt und als die geeignetste Zeit für eine gemeinschaftliche Berathung die März = Geschäftszeit in Reval im Jahre 1867 bezeichnet. — Demgemäß hatte derselbe diejenigen Mitglieder der Familie, welche ihre principielle Bereitwilligkeit des Beitritts zu dem Unternehmen declarirt hatten, mittelst brieflichen Circulaires dd. Januar 1867 zu einer auf den 4. März 1867 anberaumten Conferenz nach Reval eingeladen, welche jedoch daselbst auf allgemeinen Wunsch der betheiligten Personen auf den 5. März 1867 vertagt wurde. Zu derselben hatte der Senior der Familie, der Herr Hofrath Gottlieb Arnold von Dehn, das geeignete Local in dem, seiner Frau Gemahlin Emilie von Dehn, geb. von Staal, gehörigen, in der Stadt Reval an der Langstraße sub Nr. 104 belegenen Hause gefälligst zur Disposition gestellt.

Am 5. März 1867, Vormittags 12 Uhr, hatten sich nun daselbst versammelt:

- 1) der Herr Hofrath Gottlieb Arnold von Dehn, Senior der Familie;
- 2) dessen Sohn, der Herr dim. Lieutenant Alexander Peter von Dehn, Arrendator des publ. Gutes Heimadra in Livland;
- 3) der Herr Alexander Gottlieb Johann von Dehn, Erbherr des Gutes Selliküll in Estland;

- 4) der Herr Landgerichts=Secretair August von Dehn in Dorpat;
- 5) der Herr dim. Hafenrichter Joachim Heinrich von Dehn, damals Eigenthümer des Gutes Rahola in Ehstland;
- 6) der Herr Districts=Inspector Joachim von Dehn, Eigenthümer des Gutes Mehheküll in Ehstland, für sich und zugleich als erbetener Stellvertreter seines Vaters, des Herrn dim. Kreisdeputirten August Johann von Dehn, Eigenthümers des Gutes Welk in Ehstland;
- 7) der Herr dim. Kreisrichter Alexander von Dehn, Eigenthümer des Gutes Raggaser in Ehstland, für sich und zugleich als erbetener Stellvertreter seiner Söhne, des Herrn Obrist Joachim Eduard Georg, des Herrn Obrist Jacob August Eduard und des Herrn Revidenten Carl Gebrüder von Dehn;
- 8) dessen Sohn, der Herr Hafenrichter Paul Heinrich von Dehn, Arrendator des Gutes Kieckell in Ehstland;
- 9) der Herr Generalmajor Carl Heinrich von Dehn, Eigenthümer der Güter Kono und Tamsal in Ehstland, für sich und zugleich als erbetener Stellvertreter des Herrn Majoren Alexander von Dehn aus dem Hause Welk.

Es kamen nun zunächst die zu dem vorgedachten Entwurfe von Statuten der Stiftung der Familie von Dehn eingegangenen, von dem Landgerichts=Secretairen August von Dehn zusammengestellten Remarque's und Ergänzungs- und Abänderungs-Vorschläge der verschiedenen Familien-

glieder zur Discussion und Berathung, und ward hierin am Nachmittage des 5. März fortgefahren und darauf, — nachdem sich die anwesenden vorgedachten Personen für sich und ihre angezeigten Mandanten über die der Stiftung zu Grunde zu legenden Principien und die betreffenden Veränderungen und Ergänzungen des Statuten-Entwurfes in Einigkeit verständigt hatten, — der Landgerichts- Secretair August von Dehn mit der Redaction desselben behufs Vorlage an die versammelten Familienglieder betraut. Dieses Auftrages entledigte sich derselbe am 7. März 1867, indem er die von ihm in Gemäßheit der stattgehabten Berathung und Verständigung gefasste Redaction der Statuten den übrigen, zur Stelle befindlichen, Familiengliedern vorlegte.

Diese Redaction, hie und da sofort emendirt, wurde dann von Wort zu Wort verlesen und schließlich von den vorgedachten Gliedern der Familie für sich und Namens ihrer angezeigten Mandanten genehmigt bei der Erklärung, daß sie und ihre Mandanten der auf Grundlage solcher Redaction zu creirenden Stiftung der Familie hiemit beiträten. Es ward darauf der Landgerichts-Secretair August von Dehn beauftragt, die zur obrigkeitlichen Confirmation der in gesetzlicher Weise zu verschreibenden und von den Stiftern zu unterschreibenden Stiftungsurkunde nöthigen Demarchen zu machen und je nach dem Resultate derselben die besagte Urkunde unter den Stiftern behufs ihrer Unterzeichnung circuliren zu lassen, oder der einzuberufenden Versammlung der Stifter Bericht zu erstatten, zu welcher der Herr Generalmajor Carl Heinrich von Dehn zum 2. September 1867 auf sein Gut Kono freundlichst einlud, so daß der terminus conveniendi daselbst am 1.,

die Familienzusammenkunft aber am 2. September 1867 stattfinden sollen.

Zugleich ward beliebt, daß in der zur gerichtlichen Corroboration vorzustellenden Stiftungsurkunde die allgemeine, statutenmäßige Beitritts-Berechtigung zur Familien-Stiftung auf die Nachkommen des, urkundenmäßig nachweisbaren entferntesten gemeinschaftlichen Stammvaters der Stifter zu extendiren sei, so daß hiernach also in den vorgedachten Statuten überall, wo die Beitritts-Berechtigung der einzelnen Person seither von deren ehelichen Abstammung von dem i. J. 1723 verstorbenen Aeltermanne Arnold Dehn abhängig gemacht worden, in die Stelle dieses letzteren der Name des urkundenmäßig am weitesten hinaufreichenden Stammvaters des letzteren zu substituiren wäre. Mit der eventuellen, desfallsigen Ermittelung und resp. der damit zusammenhängenden Redactions-Abänderung der Statuten wurde der Landgerichts-Secretair August von Dehn betraut und gleichzeitig beauftragt, die etwaige gemeinschaftliche Stammesangehörigkeit der in Finnland vorhandenen oder aus Finnland entsprossenen Glieder der dasigen Familie „von Daehn“ zu der Familie „Dehn“ und resp. „von Dehn“ in genügender Weise zu ermitteln und für den Fall, daß beide diese Familien in der That nachgewiesener gemeinschaftlicher Abstammung sein sollten, die Finnländer von Daehn zum Beitritt zur Familienstiftung auffordern zu dürfen, — diejenigen zum Beitritt zur Familienstiftung in Gemäßheit der vereinbarten Statuten derselben berechtigten Personen aber, welche ihren Beitritt zur Stiftung principiell seither noch nicht declarirt haben und überhaupt sich zur Conferenz nicht eingefunden, von der

auf den 2. September 1867 angesetzten Familienversammlung und deren Zweck in Kenntniß zu setzen.

Nachdem der Herr Landgerichts=Secretair August von Dehn die theils von ihm selbst weiter ermittelten, theils ihm von dem Herrn dim. Kreisdeputirten August Johann von Dehn zu Welß und dem Herrn Hofrath Gottlieb Arnold von Dehn in Reval gütigst mitgetheilten, die Familie und Glieder derselben betreffenden Schriftstücke und Documente vorgelegt hatte, — wurde beliebt, daß die Stiftungsurkunde nach erfolgter ihrer obrigkeitlichen Bestätigung separirt von der Stammtafel in genügender Anzahl von Exemplaren als Manuscript durch den Druck zu vervielfältigen sein werde.

Weiter ward von dem Herrn Joachim von Dehn=Mehefüll und dem Herrn Alexander Peter von Dehn=Heimadra unter allseitigem Anflange in Vorschlag gebracht, daß neben der von der Stiftungs=Administration in Zukunft zu führenden Stammtafel ein photographisches Album der Familienglieder eingerichtet werde. Der Herr Landgerichts=Secretair August von Dehn verpflichtete sich, diesen Vorschlag bei Gelegenheit der Notification der auf den 2. September 1867 anberaumten Familienzusammenkunft zur Kenntniß der betreffenden Familienglieder zu bringen.

Schließlich wurde die Summe von 36 Rbl. S. zur Bestreitung der nothwendigsten Bedürfnisse der, laut authentischer Mittheilung, an der Wassersucht in Reval in dürftigen Verhältnissen krank darniederliegenden, den anwesenden Stiftern stammverwandten, hochbetagten Jungfrau Hedwig Margaretha Dehn zusammengeschoffen, und übernahm es gütigst Fräulein Olga Marie von

Dehn, diese ihr behändigte Summe zu deren vorgesehennem Zweck verwenden zu wollen.

Den Vereinbarungen der vorgedachten, im März 1867 in Reval abgehaltenen Conferenz gemäß hatte nun der Herr Landgerichts=Secretair August von Dehn die Notification dd. 2. August 1867 an die Familienglieder ergehen lassen.

Derselben entsprechend, hatten sich am heutigen Tage, den 2. September 1867, auf dem, dem Herrn General-Majoren Carl Heinrich von Dehn gehörigen, Gute Kono im Klein St. Marien'schen Kirchspiele versammelt:

- 1) der Herr dim. Kreisdeputirte August Johann von Dehn = Welz ;
- 2) der Herr dim. Kreisrichter Alexander von Dehn = Raggaser ;
- 3) der Herr General Carl Heinrich von Dehn = Kono ;
- 4) der Herr dim. Hafenrichter Joachim Heinrich von Dehn ;
- 5) der Herr Kirchspielsrichter August Julius von Dehn = Emmomäggi ;
- 6) der Herr Landgerichts=Secetair August von Dehn ;
- 7) der Herr Districts=Inspector Joachim von Dehn = Mehhefüll ;
- 8) der Herr Major Alexander von Dehn in Plestau ;
- 9) der Herr Obrist Eduard von Dehn ;
- 10) der Herr Revident Carl von Dehn ;
- 11) der Herr Hafenrichter Paul Heinrich von Dehn ;
- 12) der Herr Cornet Georg Joachim von Dehn ;
- 13) die Frau Marie von Dehn = Kieckell ;

- 14) das Fräulein Marie von Dehn;
- 15) das Fräulein Ulrike von Dehn;
- 16) das Fräulein Marie Elisabeth von Dehn.

Der Herr Landgerichts- Secretair August von Dehn referirte nun zunächst Folgendes:

Er habe zur Erfüllung des ihm rücksichtlich der obrigkeitlichen Confirmation der vereinbarten Stiftungs- Statuten zu Theil gewordenen Auftrages zunächst für unerlässlich gehalten, zu ermitteln einmal, welchen Betrages der Krepostwerthbogen sein müsse, auf welchem die Stiftungsurkunde zu verschreiben sei, und dann, ob der Inhalt derselben überall als mit den bestehenden Gesetzen so weit conform erachtet werde, daß ihrer gerichtlichen Confirmation nirgend ein Hinderniß erwachse. Er, Referent, habe sich zu solchem Behuf unter Vorstellung der am 5. März 1867 vereinbarten Stiftungs- Statuten an's Livländische Hofgericht gewandt und von diesem mittelst Resolution dd. 9. August c. Nr. 3916 zum Bescheid erhalten, daß die Stiftungsurkunde auf einem Werthbogen bis 21,000 Rbl. S. zu verschreiben sei. Ferner habe er von maassgebender Stelle einige Ausstellungen zum Text der vereinbarten Statuten exportirt und, da dieselben jedenfalls begründet gewesen, — die Fassung der Statuten in den entsprechenden Paragraphen demnach zurechtzustellen sich erlaubt. Die ihm zu Theil gewordenen Ausstellungen seien folgende gewesen:

- a) daß für den Beitritt zur Familienstiftung seitens anderer Personen, als der Stifter, — der äußere Nachweis nicht vorgesehen worden sei.

Er habe daher hierin im § 1 der Statuten durch Einschaltung des betreffenden Passus Genüge geleistet.

- b) Daß in der Einleitung zu den vereinbarten Statuten die Stifter als Glieder der Familie von Dehn und Nachkommen eines nicht als adelige Person angegebenen Stammvaters des Familien-Namens Dehn aufgeführt werden, gleichwohl aber zur Beitrittsberechtigung die Abstammung von diesem und die gleichzeitige Berechtigung des beitretenden Individui zur Führung des Familiennamens „Dehn“ gefordert sei, während doch jedes eheliche Mitglied der Familie „von Dehn“ zwar ein Nachkomme jenes Stammvaters sein könne, nicht aber gleichzeitig den Familiennamen „Dehn“ und „von Dehn“ zu führen berechtigt sein könne.

Er, Referent, habe daher überall an einschlagender Stelle den betreffenden Passus also verändert, daß es heiße: „Familiename Dehn“ oder resp. „von Dehn“ u. s. w., — und entsprechend auch den Text der Einleitung zu den Statuten umredigirt.

Zugleich habe er, Referent, in den Statuten in Gemäßheit des ihm gewordenen Auftrages den nachgewiesenen entferntesten Stammvater der Stifter, den im Jahr 1657 in Reval verstorbenen Arnold Dehn, in den Text eingeführt, — bezüglich der etwaigen Stammesangehörigkeit der Finnländischen von Daehn aber ungeachtet aller Bemühungen seither keine Auskünfte erhalten, wodurch vorzüglich denn auch eine frühere Legalisirung der Stiftungsurkunde nicht zu effectuiren gewesen sei.

- c) Daß im § 38 l. c. die Publication der über Spieler und Verschwender zu errichtenden Vermögens = Administration ohne vorgängige Genehmigung der competenten Behörde vorgesehen sei.

Er, Referent, habe deshalb an bezüglicher Stelle einen Passus hineingebracht, nach welchem die nachzuzufuchende Bestätigung der, Spielern und leichtsinnigen Verschwendern von der Familien = Versammlung gesetzten Vermögens = Verwalter der competenten Behörde vorbehalten bleibe.

- d) Daß im § 36 l. c. alle Familienglieder, also auch die der Stiftung nicht beigetretenen verpflichtet worden seien, über in ihrer engeren Familie vorkommende Geburts =, Sterbe = Fälle ic. dem geschäftsführenden Administrator Mittheilung zu machen.

Er, Referent, habe daher den resp. § dergestalt in der Redaction verändert, daß die bemeldete Verpflichtung sich nur auf die der Stiftung angehörenden Familienglieder beziehe.

Er, Referent, übergebe nunmehr :

1) die dergestalt, jedoch ohne Alteration der leitenden Principien, hie und da in der Redaction veränderte, auf dem gesetzlichen Werthbogen à 45 Rbl. S. mundirte Stiftungsurkunde dd. 5. März 1867, sammt Duplicate zur Unterschrift der Stifter ;

2) die eingangsgedachten Schriftstücke, als :

- a) das erste, zur Vorlage entworfene, gedruckte Statutenproject ;
- b) das an die Familienglieder ergangene Circulair dd. 30. September 1866 ;

- c) das mit der Zusammenstellung der eingegangenen Remarque's der Familienglieder versehene Exemplar des Statuten = Project's ;
- d) das an die Familienglieder ergangene Circular dd. Januar 1867 ;
- e) die im März 1867 vereinbarten Stiftungsstatuten ;
- f) das an die Stifter ergangene Circular dd. 2. August 1867 —

als historisches Material zur Asservation bei den Acten der Stiftung.

Weiter referirte der Herr Landgerichtssecretair August von Dehn: 1) daß die Jungfrau Hedwig Margaretha Dehn am 9. Mai 1867 mit Tode abgegangen und von der zu ihrem Besten dem Fräulein Olga Marie von Dehn behändigten Summe der Betrag von 19 Rbl. S. übrig geblieben sei. Die Geber dieser Summe bestimmten darauf, daß selbige 19 Rbl. S. der Wittwe Elisabeth Panin, geb. von Dehn in Riga, in Berücksichtigung deren mittellosen Lage zuzuwenden seien, — und 2) daß das Fräulein Elisabeth Dorothea von Dehn in Reval der Stiftung beitrete, jedoch sich durch Erlegung des statutenmäßigen Betrages von der Zahlung der jährlichen Beiträge für ihre Lebensdauer freikaufe.

Es wurden nunmehr die auf dem Werthbogen beschriebenen Statuten der Familienstiftung sammt Duplicat von Wort zu Wort verlesen, von den anwesenden, zu derselben beitretenden vorgedachten Personen genehmigt und demnächst unterschrieben, auch der Landgerichtssecretair August von Dehn mit der Beschaffung ihrer gerichtlichen Corroboration beauftragt.

Hierauf wurden die seither originirten, die Stiftung betreffenden allgemeinen Unkosten, laut vorgelegter Specification groß 125½ Rbl. S., von den volljährigen männlichen Stiftern erlegt und der Betrag von 4 Rbl. 53 Cop. S. zum Besten der Frau Elisabeth Panin, geb. von Dehn eingezahlt, dessen Behändigung an dieselbe dem Herrn Landgerichtssecretairen August von Dehn übertragen wurde.

Hienächst fand die Wahl der Administratoren der Familien=Stiftung Statt.

Es erhielten hiezu

der Herr Landger.=Secr. August von Dehn	12	Stimmen,
„ „ dim. Kreisdep. August von Dehn	10	„
„ „ dim. Kreisrichter Alexander von Dehn	9	„
„ „ Heinrich von Dehn=Kono . . .	5	„
„ „ Carl von Dehn in Dorpat . . .	3	„

Es waren also als zu Administratoren erwählt zu verschreiben :

der Herr Landgerichts=Secretair August von Dehn in Dorpat,
„ „ dim. Kreisdeputirte August Johann von Dehn zu Welk und
„ „ dim. Kreisrichter Alexander von Dehn zu Raggasfer.

Aus der Zahl der somit gewählten Administratoren wurde zum geschäftsführenden Administrator der Landger.=Secretair August von Dehn in Dorpat creirt.

Aus dem nun eröffneten Scrutinio über die Wahl der Substitute der Administratoren gingen hervor :

Herr Carl von Dehn in Dorpat mit	. 16	Stimmen,
„ Major Alexander von Dehn mit	11	„
„ Julius von Dehn=Emmomäggi mit	11	„
„ Heinrich von Dehn zu Kieckel mit	2	„
„ Heinrich von Dehn (früher Ra-		
hola) mit 2	„
„ Joachim von Dehn=Mehhetüll mit	2	„
„ Alexander von Dehn=Heimadra		
mit 2	„

Es waren mithin als zu substituirtten Administratoren erwählt zu verschreiben :

- der Herr Resident Carl von Dehn in Dorpat,
- „ „ Major Alexander von Dehn in Pleßkau,
- „ „ Julius von Dehn=Emmomäggi.

Nachdem die anwesenden Stifter und Stifterinnen ihre Beiträge pro 18^{67/68}, — den Rubel Silber == 120 Copfen S. gerechnet, — eingezahlt hatten, auch das Freikauf-Kapital für Fräulein Elisabeth von Dehn eingegangen war, wurde beliebt, daß die letztgedachten Summen in Livländischen 5 % unkündigbaren Pfandbriefen anzulegen seien.

Darauf ward in der Mitte des Herrenhofes zu Kono zum Gedächtniß des heutigen Tages, zugleich des Geburtstages der, am 2. Sept. 1779 geboren gewordenen, am 4. Mai 1853 auf Kono verstorbenen Frau Ulrike Charlotte von Dehn, geb. Senken, — unter allseitiger Bethheiligung der anwesenden Personen eine Eiche gepflanzt, und alsdann, nach Genehmigung der Redaction dieses Protocolles seitens der anwesenden

Stifter und Stifterinnen, die heutige Familien-Versammlung geschlossen.

August von Dehn.

August von Dehn = Welz.

Alexander von Dehn = Raggaser.

C. H. v. Dehn = Kono.

M. v. Dehn = Kieckel.

C. v. Dehn.

H. von Dehn.

G. von Dehn.

S. v. Dehn = Mehhefüll.

H. v. Dehn.

G. v. Dehn.

A. v. Dehn, Major.

M. v. Dehn, Reval.

U. v. Dehn.

M. v. Dehn.

